

Auslobung Heimat-Preis der Stadt Billerbeck im laufenden Jahr

„Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ ist seit 2018 das „Heimat-Förderprogramm“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach der erfolgreichen ersten Förderperiode 2018 bis 2022 setzte auch die neue Landesregierung die Heimatförderung fort. Für die Jahre 2023 bis 2027 werden erneut jedes Jahr Fördermittel zur Vermittlung von Heimatgeschichte zur Verfügung gestellt.

Ein Element dieses Förderprogrammes ist der „Heimat-Preis“. Die Landesregierung fördert durch die Übernahme von Preisgeldern die Auslobung und Verleihung von „Heimat-Preisen“ durch Gemeinden und Gemeindeverbände. Der „Heimat-Preis“ zeichnet beispielhaftes Engagement für die Heimat durch Vereine, ehrenamtliche Initiativen oder Privatpersonen aus. Dadurch sollen Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele in der Heimat gewürdigt werden. Die Stadt Billerbeck verleiht den „Heimat-Preis“ seit 2019 bereits jährlich.

Verleihungsgrundlagen des „Heimat-Preises“ der Stadt Billerbeck:

1. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des „Heimat-Preises“ sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Billerbeck sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in der Stadt Billerbeck. Die Ausübung des Vorschlagsrechtes erfolgt mittels eines Formblattes.
2. Die Verleihung des „Heimat-Preises“ in den Jahren 2023-2027 erfolgt ausschließlich an Vereine und sonstige Institutionen, deren Wirken auf das Gebiet der Stadt Billerbeck eingestuft werden kann. Der Verein bzw. die Institution soll überwiegend mit Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern tätig sein.
3. Die Fördersumme des Landes Nordrhein-Westfalen für den „Heimat-Preis“ beträgt 5.000,00 €
4. Der Preisträger auf Platz 1 stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

Preiskriterien:

- Verdienste um die Heimat
- Pflege und Förderung von Bräuchen
- Erhalt von Kultur und Tradition
- Engagement zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes in der Stadt Billerbeck

Auswahlverfahren:

1. Das Auswahlverfahren erfolgt wie in den letzten Jahren. Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Vorschlägen bringt die Verwaltung eine Vorlage in den Ausschuss für Generationen und Kultur ein, in welcher die eingereichten Vorschläge dargelegt und beraten werden. Abschließend wird in diesem Gremium die Entscheidung über die Rangfolge der Preisträger getroffen.
2. Das Preisgeld teilt sich wie folgt auf:
 1. Preis: 2.500,00 €
 2. Preis: 1.500,00 €
 3. Preis: 1.000,00 €

Preisverleihung:

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde, zu der rechtzeitig vorher eingeladen wird.